

# Fachprüfungsordnung für das Fach Philosophie/Ethik und das Fach Ethik im Lehramtsstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Ethik)

Vom 11. Januar 2024

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

## **§1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Die FPO gilt für das Studium des Fachs Philosophie/Ethik im Lehramtsstudiengang Gymnasium und für das Fach Ethik im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittel- oder Realschule. <sup>2</sup>Die FPO ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I –LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180, BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2**

### **Allgemeine Regelungen**

<sup>1</sup>Das Fach Philosophie/Ethik kann im Lehramtsstudiengang der KU in der Ausrichtung Gymnasium als Erweiterungsfach (grundständige oder nachträgliche Erweiterung) absolviert werden. <sup>2</sup>Das Fach Ethik kann im Lehramtsstudiengang der KU in der Ausrichtung Grund-, Mittel- oder Realschule als Erweiterungsfach (grundständige oder nachträgliche Erweiterung) absolviert werden.

## **§ 3 Prüfungsformen**

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) Seitenangaben für schriftliche Prüfungsformen beziehen sich auf das reine Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße 12 einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von vier Zentimeter links und 2,5 Zentimeter rechts.
- (3) <sup>1</sup>Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 12 bis 15 Seiten. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen. <sup>3</sup>Im Rahmen der Prüfungsform Hausarbeit mit Referat beträgt die Dauer des Referats 15 bis 20 Minuten.

(4) Die Dauer einer Klausur beträgt 90 Minuten.

#### **§ 4**

##### **Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Gymnasium**

Für einen universitären Leistungsnachweis gemäß § 76 Abs. 4 LPO I sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Systematische Ethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
2. Klassiker der Ethik I: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
3. Klassiker der Ethik II: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
4. Christentum und Weltreligionen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
5. Religionsphilosophie; 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit,

#### **§ 5**

##### **Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittel- oder Realschule**

Für einen universitären Leistungsnachweis gemäß § 45 Abs. 4 LPO I sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Systematische Ethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
2. Klassiker der Ethik I: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat
3. Christentum und Weltreligionen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur
4. Religionsphilosophie; 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit

#### **§ 6**

##### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 9. Dezember 2020 und 25. Oktober 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 9. Januar 2024 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 28. April 2023; Az.: L.3-H6214.4.0/21/4.

Eichstätt/Ingolstadt, den 11. Januar 2024

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 11. Januar 2024 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. Januar 2024.